

Änderungsantrag zur BV 137-20

Zur Klarstellung wird folgende Änderung vorgeschlagen:

Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Taube Landgraben“, „Untere Bode“ und „Elbaue“

§ 6

Umlagemaßstab

Berechnungsgrundlage für die Flächenumlage ist die Grundstücksfläche. Die Erschwerniszulage wird nach der Fläche des Grundstücks bemessen, die nicht der Grundsteuer A unterliegt. Maßstab, soweit Verwaltungskosten je Einheit umgelegt werden soll.

Alternative

§ 6

Umlagemaßstab

Berechnungsgrundlage für die Flächenumlage ist die Grundstücksfläche. Die Erschwerniszulage wird nach der Fläche des Grundstücks bemessen, die nicht der Grundsteuer A unterliegt. Die Verwaltungskosten werden nach der Grundstücksfläche für die Flächenumlage und die Erschwerniszulage erhoben.

Hause
Bürgermeister

Hinweis: Der Änderungsantrag wurde in den Ortschaftsräten Schwarz und Trabititz sowie in den Ausschüssen vorgetragen, eine Zustimmung erfolgte.